

1. Marler Flüchtlingsgipfel

am Donnerstag, 26. März 2015
in der insel-VHS

Inhalt

- I. Daten und Fakten zur Flüchtlingssituation
- II. Beispiele: Verschiedene Angebote für Flüchtlinge
- III. Austausch in Arbeitsgruppen
 - Betreuung und Begleitung im Alltag
 - Freizeit und Sport
 - Deutschunterricht
 - Wohnen
 - Psychologische Betreuung

I. Daten und Fakten zur Flüchtlingssituation

- 698 P. beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 330 P. aus 34 Herkunftsstaaten in städtischen Unterkünften (Stand 03.2015)
- Knapp 50 % aus Albanien und dem Kosovo sowie aus sicheren Herkunftsstaaten (EU-Staaten, Ghana, Senegal, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien)
- Größte Gruppen: Serbien (73 P.), Syrien (40 P.), Kosovo (36 P.), Armenien (23 P.), Mazedonien (19 P.), Albanien (18 P.)

Unterbringung

- in Gemeinschaftsunterkünften: 285 Personen
- in Wohnungen: 45 Personen
- vermehrte Anmietung privater Wohnungen nach dem Unterbringungs- u. Betreuungskonzept
- Hohe Anzahl an Einzelpersonen

Finanzieller Aufwand

- Finanzplanung 2015 für Versorgung/Unterbringung der Asylbewerber: 2.568.145 € (2014: 2.592.431 €)
- Anteilige Zuweisung in 2015 vom Land und aus Bundesmitteln 1.231.461 € (2014: 510.454 €)

Welche Verfahrensschritte durchlaufen Menschen, die bei uns Asyl suchen?

Asylgesuch im Inland

Verteilung

Antragsstellung

laufendes Asylverfahren

begründeter Bescheid

Asylgesuch im Inland

- Ein Antrag auf Asyl kann nur im Inland gestellt werden
- an der Grenze = Weiterleitung an nächstgelegene Erstaufnahme-Einrichtung.
- im Inland = ebenfalls Weiterleitung an nächstgelegene Erstaufnahme-Einrichtung
- am Flughafen = Asylbewerber bleibt bis zur Entscheidung auf dem Flughafen
- Antragsstellung: Persönlich. Meldung in Erstaufnahmeeinrichtung. Antragstellung bei BAMF-Außenstelle (beides in DO)

Verteilung

= Zuordnung zur zuständigen Erstaufnahme-Einrichtung

- hängt von Kapazitäten und Heimatland ab
- Aufnahmequoten für Bundesländer nach dem „Königsteiner Schlüssel“
- Verteilung auf Städte/Gemeinden nach Verteilerschlüssel aus Einwohnerzahl/Fläche

Das Asylverfahren

- wird vom BAMF in alleiniger Zuständigkeit durchgeführt
- mit Verteilung auf Städte/Gemeinden geht Zuständigkeit für aufenthaltsrechtliche Fragen auf die Ausländerbehörde über
- Aufnahme der Personaldaten (einschl. Fingerabdrücke und Foto)
- Prüfung, ob Erst-/Folge- oder Mehrfachantrag
- Feststellung des zuständigen Staates

Ablauf des Asylverfahrens

- persönliche nicht-öffentliche Anhörung beim BAMF mit Dolmetscher
- Asylbewerber sollen Tatsachen über ihre Verfolgung und Einreise berichten (wenn möglich mit Beweisen)

Bei Einreise über sicheren Drittstaat keine Asylانerkennung → Abschiebung in diesen Staat.
Kann sicherer Drittstaat nicht festgestellt werden, Fortführung des Asylverfahrens.

Sichere Drittstaaten: EU-Staaten, Norwegen, Schweiz, Serbien (seit Nov 2014), die EJR Mazedonien, Bosnien und Herzegowina

Was wird im Asylverfahren geprüft?

- Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention
- Politisches Asyl nach Art. 16a Grundgesetz
- Subsidiärer Schutz
- Abschiebungsverbote

Aufenthaltsrecht im laufenden Verfahren

- Nach Antragstellung → Aufenthaltsgestattung
- räumliche Beschränkung auf Bezirk der Erstaufnahmeeinrichtung.
- BAMF informiert über Rechte, Pflichten und Ablauf des Asylverfahrens
- Nach Verteilung auf Städte u. Gemeinden (i.d.R. nach Anhörung zum Asylantrag): Beschränkung des Aufenthaltes auf Bezirk der Ausländerbehörde (hier Regierungsbezirk Münster)
- Beschränkung erlischt nach ununterbrochenem Aufenthalt von drei Monaten

Abschluss des Asylverfahrens

- Maßgeblich f. d. Entscheidung ist das Einzelschicksal
- BAMF teilt Ausländerbehörde die Entscheidung mit
- Ausländerbehörde ist an die Entscheidung des Bundesamtes gebunden

Bescheid über den Asylantrag

- mit Begründung, Rechtshilfebelehrung, Übersetzung
- bei Anerkennung als Asylberechtigter oder Feststellung der Flüchtlingseigenschaft:
Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre
(subsidiär Schutzberechtigte für ein Jahr)
- Nach drei Jahren: unbefristete Niederlassungserlaubnis, wenn BAMF feststellt, dass die Anerkennung nicht widerrufen wird
- bei Ablehnung: Aufforderung zur Ausreise
(wird durch die Ausländerbehörde überwacht)

Erwerbstätigkeit von Asylbewerbern und Geduldeten

- Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung: Nach 3 Monaten mit Zustimmung der BA
- Durch BA erfolgt Vorrangprüfung + Prüfung der Arbeitsbedingungen (§ 61 Abs. 2 AsylVfG für Asylbewerber, § 32 Abs. 1 BeschV für Geduldete)
- Nach 15 Monaten: Vorrangprüfung durch BA entfällt (§ 32 Abs. 5 BeschV für Asylbewerber, § 32 Abs. 3 BeschV für Geduldete)
- Nach 4 Jahren: Erlaubniserteilung zur Beschäftigung bedarf nicht mehr d. Zustimmung durch BA (§ 32 IV BeschV)
- Erteilt die BA die Zustimmung, liegt die endgültige Entscheidung grundsätzlich im Ermessen der Ausländerbehörde

Für Geduldete gilt darüber hinaus der Versagungsgrund nach § 33 BeschV. Danach ist eine Beschäftigung von geduldeten Ausländern nicht zulässig, wenn

- der Ausländer sich nach Deutschland begeben hat, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu erlangen oder
- aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können aus Gründen, die der Ausländer zu vertreten hat

Anerkannten Asylberechtigten/Flüchtlingen ist Erwerbstätigkeit kraft Gesetzes erlaubt.

II. Beispiele: Verschiedene Angebote für Flüchtlinge

- Begleitung/Betreuung bei Ankunft
- Hilfe zur Orientierung im Alltag (Begleitung zu Schulen, Kitas, Arztbesuchen, Einkaufsmöglichkeiten)
- Welcome-Treffen in der Auferstehungskirche
- JMD: Integrationsbegleitung und Nachhilfe
- Spielenachmittage im Ernst-Reuter-Haus
- Familientreff f. Flüchtlinge, Pfarrheim St. Michael, mit Kinderbetreuung (freitags, 15-19 Uhr)
- Begegnung der Kulturen
- Mittagessen im Friedenshaus, Heimatverein Marl e. V.

III. Austausch in Arbeitsgruppen

(1) Betreuung u. Begleitung im Alltag mit Thomas Freck
(bleibt im Insel-Saal)

(2) Freizeit und Sport mit Jennifer Radscheid
(Raum 128)

(3) Deutschunterricht mit S. Röttger und M. Chatziioannidou
(Raum 130)

(4) Wohnen mit Wilfried Unterberg
(Raum 133)

(5) Psychologische Betreuung mit Andreas Wesche
(Raum 131)

Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

**Vielen Dank
für Ihre Teilnahme.**